

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbenheim - Öffentlicher Teil -

Datum: Mittwoch, den 18. Februar 2015

Ort: *Gemeindehalle Gumbenheim*

Beginn: 19.30 Uhr **Ende:** 21.30 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister

Eich, Rudolf

Beigeordnete (zugleich stimmb. Ratsmitglieder)

1. Beigeordnete/r Dexheimer, Gunter
2. Beigeordnete/r Matheis, Daniel

Ratsmitglieder

Antz, Manfred
Dillmann, Andreas
Heckmann, Oliver
Herrmann, Heinz
Hill, Dieter
Kroh, Thorsten
Mayer, Esther
Schmahl, Lothar
Schmidt, Karl Peter, entschuldigt
Trautwein, Dorothee, entschuldigt

weitere Anwesende

Petra Simon, VG-Verwaltung, als Schriftführerin

II. Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1** **Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**
- TOP 2** **Ablaufender Gast-Konzessionsvertrag mit der RWE AG am 28.02.2017;
Fristgerechte Bekanntmachung des Vertragsendes im Bundesanzeiger**
Beratung und Beschluss
- TOP 3** **Baumfällungen im Bereich Dunzelbach**
Sachdarstellung
- TOP 4** **Terminfestlegung Umwelttag 2015**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5** **Kerbe-Veranstaltung vom 08.-11.05.2015**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6** **Beitrag „200 Jahre Rheinhessen e. V.“ aus Anlass des 200. Geburtstages
von Rheinhessen im Jahr 2016**
Beratung und Beschluss
- TOP 7** **Ertüchtigung des Jugendraumes**
Beratung und Beschluss
- TOP 8** **Verwaltungs- und Gebietsreform;
Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach**
Beratung und Beschluss
- TOP 9** **Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Rudi Eich, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder, Herrn Ruppenthal als einzigen Zuhörer und Frau Simon von der VGV Wöllstein, die er zur Schriftführerin bestellt. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Einwände zur letzten Sitzungsniederschrift gibt es keine. Ergänzungen zur Tagesordnung stehen nicht an.

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Der Gemeindeverwaltung liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen vor.

**TOP 2 Ablaufender Gaskonzessionsvertrag mit der RWE AG am 28.02.2017;
Fristgerechte Bekanntmachung des Vertragsendes im Bundesanzeiger**
Beratung und Beschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt legt die Verwaltung folgende Beschlussvorlage vor.

Der zwischen der Ortsgemeinde Gumbenheim und der RWE AG bestehende Gas-Konzessionsvertrag vom 12.03.1997/10.04.1997 endet nach 20jähriger Laufzeit am 28.02.2017. Durch den Gas-Konzessionsvertrag wurde der RWE AG von der Ortsgemeinde Gumbenheim das Recht eingeräumt, die öffentlichen Verkehrswege zur Verlegung und zum Betrieb der Gasversorgungsleitungen zu nutzen. Für dieses Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege erhält die Ortsgemeinde Gumbenheim von der RWE AG ein Entgelt in Form der Konzessionsabgabe.

Nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist der Ablauf von Konzessionsverträgen spätestens 2 Jahre vorher in geeigneter Form zu veröffentlichen. Die Bekanntmachung dient der Eröffnung eines Wettbewerbs um die Konzession. Potenzielle Interessenten sollen durch die Bekanntmachung von der Möglichkeit eines neuen Konzessionsvertragsabschlusses erfahren können. Die entsprechende Bekanntmachung, die im Bundesanzeiger veröffentlicht wird, ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Gumbenheim beschließt **einstimmig** die Einleitung des Verfahrens zur Neuvergabe der Gas-Konzession mit der Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 EnWG.

TOP 3 Baumfällungen im Bereich Dunzelbach
Sachdarstellung

Das Gutachten der Fa. Funky-Garden, Frau Funk, ergab im Bereich Dunzelbach 34 zu fällende Bäume wegen mangelnder Verkehrssicherheit. Die Beauftragung der Firma Ternis zur Fällung bis zum Stichtag 28.02. erfolgte durch den Ortsbürgermeister per Eilentscheid in Absprache mit den beiden Beigeordneten Dexheimer und Matheis. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 14.200 €. Ersetzt werden müssen 14 Bäume, die zeitnah bis spätestens Herbst 2015 zu pflanzen sind. Ortsbürgermeister Eich bittet nachträglich um Zustimmung des Gemeinderates zum Eilentscheid. Der Gemeinderat erteilt dem Eilentscheid **einstimmig** seine Zustimmung.

TOP 4 Terminfestlegung Umwelttag 2015
Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat einigt sich einstimmig auf den 11. April 2015 als Umwelttag 2015.

TOP 5 Kerbe-Veranstaltung vom 08.-11.05.2015
Beratung und Beschluss

Zur Durchführung der Gumbenheimer Kerb 2015 wurde bereits durch den JuKA ein Rahmenkonzept erarbeitet, das im Rat einvernehmliche Zustimmung erfährt und umgesetzt werden soll. Anlässlich der am Kerbesamstag stattfindenden Jukebox-Party mit SWR-DJ Johannes Held sind im Gemeinderat noch verschiedene organisatorische Schwerpunkte zu beraten und zu beschließen. Der vorliegende Vertrag kann vom Vorsitzenden gezeichnet werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Sanitätsdienst zwischen 20.30 und 1.30 Uhr zwei Einsatzkräfte der Malteser vor Ort sein werden. Bezüglich des notwendigen Security-Personals sind noch Angebote einzuholen. Soweit die Kosten im Rahmen der bereits bekannten Informationen liegen, kann auch hier durch den Vorsitzenden eine Beauftragung erfolgen. Für diese Veranstaltung wird es ein Maximalkontingent an Eintrittskarten geben, das in etwa bei 300 – 350 liegen dürfte. Beim Eintrittspreis einigt sich der Gemeinderat auf 7,00 € pro Person im Vorverkauf. Der Rat befürwortet einvernehmlich den Druck von 5.000 Flyern, 250 Plakaten DIN A3 und 250 Großplakaten DIN A1. Weiterhin sind insgesamt drei Mitarbeiter des SWR in naher Umgebung für eine Übernachtung unterzubringen. Ortsbürgermeister Eich kümmert sich um die Zimmerreservierung. Herr Steffen Schultheiß hat seine Unterstützung bezüglich der Festschrift-Vorbereitung angeboten.

TOP 6 Beitrag „200 Jahre Rheinhessen e.V.“ aus Anlass des 200. Geburtstages von Rheinhessen im Jahr 2016

Beratung und Beschluss

Als Beitrag der Gemeinde Gumbenheim wurden mehrere Vorschläge erarbeitet und zusammengestellt. Ratsmitglied Manfred Antz stellt die Themen dem Rat wie folgt vor:

1. **Gumbenheim – Bilder aus alten Tagen bis Heute**
Fotopräsentation durch Herrn Ludwig Jung, der im Besitz einer großen Auswahl von alten Fotografien mit Gumbenheimer Motiven ist.
2. **Gemeindehaushalt von 1816 im Vergleich zu 2016**
Hierzu übernimmt RM Oliver Heckmann die Präsentation.
3. **Gumbenheim zur Zeit der französischen Besatzung – 1798 bis 1814**
Herr Dr. Hermann Bleich hat seine Unterstützung der Präsentation zugesagt.
4. **Gumbenheims Geschichte vor Ort – Eine Führung durch Gumbenheim**
Zu dieser Führung hat Frau Lisa Hubrich ihre Unterstützung zugesichert. Schwerpunktthemen sind die bauliche Geschichte und die Elektrifizierung von Gumbenheim, der „Erb Frei Hof“ Schultheiß, die Umleitung der Dunzel, der Kirchenbrand und das Gumbenheimer Schulwesen.
5. **Der „Menhir ohne Namen“ und seine Geschichte;
Gumbenheims „Menhir ohne Namen“, Wissenswertes und Geschichtliches über Menhire**
Zu diesem Thema haben Frau Lore Drobnik und Frau Petra Neubrech ihre Unterstützung zugesagt.
6. **Das „Gumbenheimer Archiv“ stellt sich vor**
Präsentation durch Frau Lore Drobnik und Herrn Manfred Antz.
7. **Der Drei-Gemeinde-Wald – Vorstellung durch Herrn Jörg Ruppenthal und Frau Drobnik**

Ortsbürgermeister Eich lobt das Engagement aller Mitwirkenden und die große Bereitschaft, anlässlich der 200-Jahr-Feier Rheinhessens die Gemeinde Gumbenheim der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das umfangreiche Gesamtprogramm soll auf drei voneinander unabhängige Termine aufgeteilt werden, davon jeweils einen Winter-/Sommertermin und eine Ortsführung mit zugehöriger Ausstellung. Der Dorferneuerungs- und Zukunftsausschuss wird um Einreichung von Terminvorschlägen gebeten. Alle Präsentationen/Aktionen der Gemeinde sollen unter dem Oberbegriff „Zeitreise - Gumbenheim im Wandel der Zeit“ stattfinden.

TOP 7 Ertüchtigung des Jugendraumes

Beratung und Beschluss

Die Jugendvertreter bitten um Zustimmung, nach Fastnacht den Jugendraum streichen zu dürfen. Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat um Zustimmung, den JuKA zu beauftragen, ein bereits vorhandenes Raum- und Nutzungskonzept zeitnah darzustellen und den Bedarf an Finanzmitteln zu ermitteln.

Der Gemeinderat Gumbsheim beschließt einstimmig die Beauftragung des JuKA, die erforderlichen Kosten zur Ertüchtigung des Jugendraumes zu erheben, um eine (Teil-)Umsetzung noch vor der Kerb zu realisieren. Die Gesamtkosten sind realistisch darzustellen und (soweit vorhanden) Fremdfinanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Dies ist in geeigneter Form dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Bereits heute wird das Streichen des Jugendraumes in Eigenleistung genehmigt und die Übernahme der Kosten für Farbe und Arbeitsmaterial wird zugesichert.

TOP 8 Verwaltungs- und Gebietsreform; Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach Beratung und Beschluss

Sachdarstellung

Die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg wurde zum 01.07.2014 in die kreisangehörige Stadt Bad Kreuznach eingemeindet. Für die verbliebenen Restgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg ist das Land Rheinland-Pfalz nunmehr gehalten eine Lösung zur Eingliederung in eine andere Verbandsgemeinde zu finden.

Wie von Seiten des Ministeriums zu erfahren war, wird ein entsprechender Gesetzentwurf noch im zeitigen Frühjahr dieses Jahres in den Landtag eingebracht.

Ein Teil dieser verbliebenen Gemeinden tendiert zur Verbandsgemeinde Rüdesheim, die sogenannten Nordpfalz-Gemeinden zur Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel bzw. Meisenheim und die Ortsgemeinde Altenbamberg beabsichtigt die Eingemeindung in die Stadt Bad Kreuznach.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Verantwortlichen des Ministeriums des Innern und für Sport nunmehr die Frage inwieweit die angedachte Fusionierung mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und den Restgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein Ebernburg gewollt ist und entgegen der bestehenden Willensbildung in beiden Verbandsgemeinden zwangsweise herbeigeführt wird.

Da auch für die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach Fusionsbedarf festgestellt ist und hier zumindest mittelfristig eine Fusionslösung gefunden werden muss, wurde von Seiten des Ministerium des Innern und für Sport an die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach die Frage herangetragen, wie diese nunmehr zu einer Fusion mit der Verbandsgemeinde Wöllstein stehen. Hierzu waren sowohl der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach als auch alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister persönlich nach Mainz eingeladen.

Da dies auch uns betrifft, hat Bürgermeister Gerd Rocker um ein Informationsgespräch beim Innenministerium gebeten. Dieses fand am 27.10.2014 unter Teilnahme von Bürgermeister Peter Frey statt.

Von Seiten der Vertreter des Ministeriums wurde bestätigt, dass man sich vorstellen könne, eine neue Verbandsgemeinde aus den Verbandsgemeinden Wöllstein und Bad Kreuznach zu bilden, die zunächst bis zur Klärung im Rahmen der politisch beabsichtigten Kreisreform, diese wie bisher in den beiden Landkreisen Alzey-Worms und Bad Kreuznach angesiedelt zu lassen. Dies würde bedeuten, dass die Kreisumlage der neun Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach an den Landkreis Bad Kreuznach und die Umlage der acht Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein an den Landkreis Alzey-Worms zu entrichten wäre. Für die durch die Verbandsgemeinde zu entrichtende Umlage müssten entsprechende Rege-

lungen gefunden werden. Ebenso müsste für diese neue Verbandsgemeinde von Seiten des Ministeriums eine gemeinsame Aufsichtsbehörde bestimmt werden. Die endgültige Kreiszugehörigkeit würde dann erst im Rahmen der Neugliederung der Landkreisebene geregelt.

Diese Option der kreisübergreifenden Gründung einer neuen Verbandsgemeinde mit dem Verbleib dieser beiden Verbandsgemeinden zunächst in dem jeweiligen Landkreis ist neu und war bisher von Seiten der Landesregierung, als auch des Gesetzgebers, nicht vorgesehen.

Daraufhin fanden mehrere Gespräche auf Verwaltungsebene unter Beteiligung der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten statt. Ein gemeinsames Informations- und Erörterungsgespräch wurde am 12.11.2014 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein geführt. Hieran haben die Vertreterinnen und Vertreter aller 17 Ortsgemeinden, sowie die Beigeordneten der beiden Verbandsgemeinden und die Fraktionsvorsitzenden der in den Räten vertretenen Fraktionen bzw. deren Stellvertreter teilgenommen.

Von Seiten der Verbandsgemeinde Wöllstein, als auch aller acht angehörigen Ortsgemeinden wurde unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass ein Wechsel in den Landkreis Bad Kreuznach unter keinen Umständen in Frage kommt. Alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach sind grundsätzlich herzlich in der Verbandsgemeinde Wöllstein willkommen, mit zwei grundlegenden Bedingungen, die nicht verhandelbar sind. Zum einen ist dies, dass der Sitz der neuen Verbandsgemeinde Wöllstein ist und zum anderen diese neue Verbandsgemeinde zunächst dem Landkreis Alzey-Worms angehören muss mit dem Ziel der Eingliederung in einen noch zu bildenden Landkreis Rheinhessen. Diese Eckpunkte sind zunächst verbindlich zu klären bevor noch weitere vielfältige Detailfragen beantwortet und Lösungen vereinbart werden müssen.

Eine weitere wesentliche Erkenntnis dieser Gesprächsrunde war, dass die Willensbildung in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach längst nicht abgeschlossen ist und sich das Meinungsbild sehr indifferent darstellt. Die bisher durch die Verwaltungsspitze propagierte und gewünschte Fusion der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach in „Gänze“ konnte so längst nicht bestätigt werden. Die Ortsgemeinden Pfaffen-Schwabenheim, Biebelsheim und Pleitersheim hegen intensive Abwanderungswünsche in die benachbarte Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen. Die Meinungsbildung in der Ortsgemeinde Hackenheim ist ebenfalls nicht abgeschlossen. Die übrigen Ortsgemeinden wünschen sich eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Wöllstein, allerdings mit der Maßgabe der Eingliederung dieser neuen Verbandsgemeinde im Landkreis Bad Kreuznach. Lediglich der Tiefenthaler Vertreter konnte sich einen Wechsel in den Landkreis Alzey-Worms vorstellen.

Vor diesem Hintergrund vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass ein derartiges Konstrukt in Form der Gründung einer neuen Verbandsgemeinde, die in zwei Landkreisen angesiedelt ist, bestehend aus der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Wöllstein, zum derzeitigen Zeitpunkt nur wenig sinnvoll erscheint und daher nicht angestrebt werden sollte. Die offenen Fragen, insbesondere was die künftige Kreiszugehörigkeit anbelangt, sind zunächst verbindlich zu klären. Die Gründung einer neuen Gebietskörperschaft mit 17 Ortsgemeinden, wo bereits heute bekannt ist, dass verschiedene Ortsgemeinden mit dieser Lösung nicht einverstanden sind und zudem Abwanderungsbestrebungen in eine andere Verbandsgemeinde hegen, ist nicht vertretbar. Der Streit und gegebenenfalls die Ausgrenzung dieser Gemeinden wären vorprogrammiert. Dies wäre allen Ortsgemeinden gegenüber unverantwortlich und ist auch politisch nicht vertretbar.

Im Übrigen ist festzustellen, dass für die Verbandsgemeinde Wöllstein nach den derzeitigen Maßgaben der Gesetzgebung kein Fusionsbedarf besteht. Dies wurde auch von Seiten des Ministeriums ausdrücklich so schriftlich festgestellt.

Der Verbandsgemeinderat hat im Rahmen seiner Sitzung am 10.02.2015 folgenden **einstimmigen Beschluss ohne Enthaltung** gefasst:

Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 10.02.2015:

Eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach wird dem Grunde nach befürwortet. Dies gilt für alle Ortsgemeinden aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, die eine solche Fusion wünschen. Die Gründung einer neuen Gebietskörperschaft, bestehend aus den beiden Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Wöllstein, die zunächst, bis zur Klärung der Kreisfrage, in den jeweiligen Landkreisen verbleiben, wird abgelehnt.

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein stellt fest, dass zwei grundlegende Bedingungen auch in den künftigen Gesprächen nicht verhandelbar sind. Dies ist zum einen, dass der Sitz der neuen Verbandsgemeinde in Wöllstein ist und zum anderen diese neue Gebietskörperschaft zunächst dem Landkreis Alzey-Worms angehören muss, mit dem Ziel der Eingliederung in einen noch zu bildenden Landkreis Rheinhessen.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten werden beauftragt und ermächtigt, auf der Grundlage der gegebenen Beschlusslage, die Verhandlungen mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und deren Ortsgemeinden weiter zu führen.

Die Räte der acht Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein werden um Bestätigung dieses Beschlusses gebeten.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim bestätigt **einstimmig** den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 10.02.2015.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass die „Wöllsteiner Eisenbahnfreunde“ am 24. Und 25. April 2015 in der Gumbsheimer Gemeindehalle eine Ausstellung ausrichten werden.

Der Gemeindeverwaltung liegen derzeit diverse Anfragen zu Grundstücksangelegenheiten vor, von denen einige bereits beantwortet sind. Die noch offenen Anliegen werden derzeit seitens der VG-Bauabteilung geprüft und in einer der kommenden Sitzungen dargestellt.

Weitere Beratungspunkte stehen nicht an, so dass Ortsbürgermeister Eich den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.30 Uhr beendet.

Unterschriften:

(Rudolf Eich, Vorsitzender)

(Petra Simon, Schriftführerin)

Niederschrift gefertigt am 24.03.2015/si